

BERUFSVORBEREITENDER UNTERRICHT UND BERUFSBERATUNG AN FÖRDERSCHULEN

	Terminabsprachen mit Berufsberaterin	Berufsberaterin im Unterricht	1. BERATUNG durch Bundesagentur an Schule		Test bei der Bundesagentur	2. BERATUNG durch Bundesagentur im BIZ			3. BERATUNG im BVJ / FörderBS
Arbeits- -techniken -tugenden anbahnen		PRAKTIKUM I Wunschpraktikum gering gesteuert			PRAKTIKUM II in realistischem Berufsfeld			Praktikum III in Einzelfällen	PRAKTIKA gezielt
Berufe: -kennen -beobachten -handelnd erfahren	Eltern-Info-Abend Berufsberaterin		Betriebsstage möglich						
Schnupper- praktika, Projekte, Besichtigungen, Erkundungen					Hospitationen in berufsvor- bereitenden Einrichtungen	ANMELDUNG berufsvorber. Schulen,	Übergabekonzept Übergabegespräche Übergabebogen		
	Einverständniser- klärung zur Daten- weitergabe (Eltern)	BIZ BESUCH				Ausbildungsstellensuche, Bewerbungen, Ausbildungsvertrag, AbH Anmeldung			
	Herbst	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Frühjahr	Sommer	
KLASSE 7	KLASSE 8				KLASSE 9				BERUFSVORB. SCHULEN

Der berufsvorbereitende Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit weist Kontinuität von der Mittelstufe der Förderschule bis zum 10 Schuljahr an einer berufsvorbereitenden Schule (BVJ oder Förderberufsfachschule) auf. Dies ist auf dem Hintergrund zu sehen, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen nach Abschluss der Förderschule eine berufsvorbereitende Einrichtung besucht.

Bereits in der Mittelstufe werden Themen aus der Berufs- und Arbeitswelt behandelt. In der Oberstufe findet die Berufsvorbereitung in der 7 Klasse mit eventuellen Schnupperpraktika, Betriebsbesichtigungen oder Arbeitsplatzerkundungen ihre Fortsetzung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in Berufsfelder und Ausbildungsberufe.

Vorbereitend auf das erste Praktikum in Klasse 8 trainieren die Schülerinnen und Schüler in Projekten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei lernen sie ihre Kompetenzen besser einzuschätzen. Die Broschüren der Arbeitsverwaltung können hierzu unterstützend eingesetzt werden. Ein Besuch im BIZ und Unterricht durch die Berufsberaterin helfen die Vorstellungen zu konkretisieren.

Erfahrungen aus dem Praktikum fließen in das erste Beratungsgespräch mit den Eltern und der Berufsberaterin ein. Hierzu ist das Einverständnis der Eltern zur Weitergabe der Daten von der Schule an die Arbeitsverwaltung Voraussetzung. In dem Gespräch wird auch das 2. Praktikum in Klasse 9 angebahnt. Dieses Praktikum sollte in einem für Förderschüler realistischem Berufsfeld stattfinden. Hier kann auch ein Tagespraktikum angeschlossen werden.

Über die Praktika erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung oder Beurteilung des Betriebes (Qualipass des KM). Die Ergebnisse aus dem psychologischen Test bei der Arbeitsverwaltung sind unter anderem Grundlage für das 2. Beratungsgespräch. Kenntnisse über die berufsvorbereitenden Schulen vor Ort seitens der Schülerinnen und Schüler sind hierbei nützliche Voraussetzungen. Nach der Anmeldung an die berufsvorbereitenden Schulen im März nehmen die Förderschulen im Sinne des Übergabekonzepts Kontakt zu den beruflichen Schulen auf. In den berufsvorbereitenden Einrichtungen findet mit einem dritten Praktikum und eventuellen Tagespraktika sowie einer weiteren Beratung durch die Arbeitsagentur die berufliche Eingliederung ihre Fortsetzung.